

Information

Notunterkünfte in Hessen – häufig gestellte Fragen

In diesen Tagen erreicht eine Vielzahl von Flüchtlingen unser Land mit dem Ziel, hier Asyl zu erlangen. Das Land Hessen hat allein im Monat September 2015 ca. 20.000 Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern aufgenommen. Aktuell sind in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung und den eingerichteten Notunterkünften über 20.500 Flüchtlinge untergebracht.

Die Flüchtlinge werden grundsätzlich zunächst in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung versorgt, medizinisch untersucht und registriert. Nach der Registrierung beginnt das ausländerrechtliche Verfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, in dem geprüft wird, ob einem Flüchtling Asyl gewährt werden kann oder ein sonstiges Bleiberecht besteht. Flüchtlinge, bei denen dies der Fall ist, verlassen die Landeseinrichtung und werden den Kommunen zugewiesen, die sich dann im Weiteren um die Menschen kümmern. Aufgrund des enormen Zustroms an Flüchtlingen, die unser Land derzeit erreichen, reichen die vorhandenen Unterbringungskapazitäten der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung nicht aus, weshalb das Land sogenannte Notunterkünfte einrichtet, um die Erstaufnahmeeinrichtung zu entlasten. Die Notunterkünfte werden von ehrenamtlichen Kräften des Katastrophenschutzes errichtet und in der Anfangsphase betrieben, bis die Einrichtung in einen Regelbetrieb überführt und die Aufgabe einem privaten Dienstleister übertragen werden kann.

Was ist eine Notunterkunft?

Eine Notunterkunft dient als Überlaufpuffer bis in den Einrichtungen der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) wieder entsprechender Freiraum vorhanden ist, Flüchtlinge dort unterzubringen. Ihr Aufenthalt ist also nur vorübergehend vorgesehen.

Mit den Notunterkünften in den Städten Wiesbaden, Frankfurt am Main, Offenbach und Darmstadt sowie der Main-Kinzig-Kreis werden die HEAE-Einrichtungen entlastet und vor allem die über die Koordinierungsstelle des Bundes gesteuerten Zuläufe an Flüchtlingen, die über Österreich in Bayern angekommen sind, gelenkt.

Wo befinden sich derzeit Notunterkünfte?

Notunterkünfte wurden hessenweit eingerichtet. Dabei handelt es sich um feste Unterkünfte oder Zeltstädte. Die Städte Wiesbaden, Frankfurt am Main, Offenbach und Darmstadt sowie der Main-Kinzig-Kreis wurden beauftragt, kurzfristig weitere Notunterkünfte für jeweils 1.000 Personen einzurichten.

Wer bestimmt über die Einrichtung von Notunterkünften?

Die Städte Wiesbaden, Frankfurt am Main, Offenbach und Darmstadt sowie der Main-Kinzig-Kreis wurden als untere Katastrophenschutzbehörden vom Hessischen Innenministerium beauftragt, Notunterbringungsmöglichkeiten für jeweils 1.000 Personen kurzfristig einzurichten. Die unteren Katastrophenschutzbehörden haben nach dem Katastrophenschutzkonzept des Landes Planungen für die Unterbringung von Personen vorzuhalten. Diese Planungen werden jetzt umgesetzt. Das bedeutet, die dafür von den unteren Katastrophenschutzbehörden vorgesehenen Objekte (Sporthallen, Gemeinschaftseinrichtungen etc.) werden jetzt für die Unterbringung von Flüchtlingen verwendet. Die Kräfte des Katastrophenschutzes stellen Feldbetten auf, richten eine Verpflegungs- und Versorgungsinfrastruktur ein und betreuen die Flüchtlinge. Der Hessische Katastrophenschutz verfügt landesweit über 52 Betreuungszüge, die vom Land umfassend für solche Zwecke ausgebildet und ausgestattet wurden. Soweit darüber hinaus zusätzliche Materialien erforderlich sind, werden diese von der unteren KatS-Behörde beschafft; bei Bedarf unterstützen die Dienststellen des Landes. Bei Aufbau und Betrieb wirken die Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des THW Hand in Hand zusammen. Sie werden dabei von Kräften der Bundeswehr unterstützt.

Wer betreibt und unterhält die Notunterkünfte?

Die unteren Katastrophenschutzbehörden errichten und betreiben die Notunterkünfte im Auftrag des Landes. Es handelt sich dabei um Einrichtungen des Landes, für die das Land auch die Kosten der Maßnahmen trägt (Verdienstausfall für die Helferinnen und Helfer sowie Materialkosten).

Welche Aufgaben haben KatS-Helfer in den Notunterkünften?

Die KatS-Helfer sorgen für die Einrichtung der Unterkünfte und übernehmen die Verpflegung, Betreuung und medizinische Versorgung der Flüchtlinge in der ersten Phase des Betriebes einer Notunterkunft. Dies gilt solange, bis ein geeigneter Dienstleister vom Land beauftragt werden kann und diese Funktionen übernimmt. Aufgrund des landesweiten Bedarfs an vergleichbaren Einrichtungen ist es jedoch nicht immer möglich, einen solchen Dienstleister kurzfristig zu beauftragen. Zur frühestmöglichen Entlastung der ehrenamtlichen KatS-Kräfte können durch die untere KatS-Behörde gewerbliche Anbieter mit der Durchführung der o.g. Aufgaben beauftragt werden. Das Land trägt die hierdurch entstehenden Kosten.

Werden Flüchtlinge in den Notunterkünften registriert?

Flüchtlinge werden in den Notunterkünften registriert. Hierzu wird ein mobiles Erfas-

sungsteam eingesetzt, das vor Ort die Registrierung übernimmt. Die Registrierung beinhaltet die Ersterfassung, die EASY-Buchung sowie die Unterkunftsverwaltung.

Besteht für die Flüchtlinge eine Residenzpflicht in den Notunterkünften?

Eine Residenzpflicht bezogen auf eine bestimmte Einrichtung besteht nach dem Ausländerrecht des Bundes nicht. Diese gilt nur bezogen auf das jeweilige Bundesland.

Wie ist die ärztliche Versorgung in den Notunterkünften?

Derzeit wird die medizinische Versorgung der Flüchtlinge durch die Hilfsorganisationen abgedeckt. Für die Standorte im Rhein-Main-Gebiet soll dieses Modell flächendeckend angewendet werden. Teilweise werden die Untersuchungen an zentralen Stellen von Vertragsärzten durchgeführt. Die Ärzte wurden von der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung beauftragt, diese Untersuchungen auf Kosten des Landes durchzuführen.

Wie lange halten sich die Flüchtlinge in den Notunterkünften auf?

Die Flüchtlinge werden in den kurzfristig geschaffenen und vorübergehenden Notunterkünften nach gleichen Standards versorgt und betreut, wie dies in einer regulären Einrichtung der Fall ist. Ziel ist es, diese sobald als möglich in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu bringen. Aufgrund des aktuellen Zustroms an Flüchtlingen, die unser Land erreichen, kann derzeit keine konkrete Aussage über die Verweildauer in den Notunterkünften getroffen werden.

Wie lange bleiben die Notunterkünfte bestehen?

Derzeit werden durch die Landesregierung rund 80 Liegenschaften und Unterbringungsmöglichkeiten in ganz Hessen geprüft und wir setzen alles daran, die Menschen, die hier Schutz suchen, in regulären Einrichtungen unterzubringen, um je nach Aufbau dieser Kapazitäten die Notunterbringung zu beenden. Nach der Entwicklung der Flüchtlingszahlen in den letzten Wochen wurde aber deutlich, dass wir - wie alle Bundesländer - nicht so schnell reguläre Kapazitäten aufbauen können, wie Menschen Obdach brauchen. Daher kann derzeit noch keine genauen Aussagen darüber getroffen werden, wie lange die Notunterkünfte benötigt werden. Wir sehen die Belastung für die vielen Helferinnen und Helfer und versuchen, so schnell wie möglich alternative Unterkünfte zu schaffen. So werden derzeit in Offenbach, Wiesbaden und Hanau feste Notunterkünfte hergerichtet, die kurzfristig genutzt werden können. Die Unterbringung in Turnhallen kann dadurch entfallen. Es handelt sich dabei um Einrichtungen der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung, die vom Regierungspräsidium Darmstadt verantwortlich betrieben werden. Das Regierungspräsidium Darmstadt trifft derzeit Vorbereitungen, dass für diese Einrichtungen schnellstmöglich ein Regelbetrieb durch einen privaten Dienstleister eingerichtet werden kann.

